

# Meldeformular für den Deutschland Cup der 45 qm Nat. Kreuzer v. 12. - 14.08.2011

45 er Nat. Kreuzer

..... / ..... / .....  
Bootsklasse                      Bootsname                      Baujahr

<i>Segelnummer</i>
--------------------

..... / .....  
Name - Vorname Steuermann/-frau                      Club

..... / .....  
PLZ / Ort /

..... / ..... / .....  
Strasse                      Telefon                      eMail

..... / .....                      .....  
Mannschaft - Name / Vorname                      Club                      Unterschrift

..... / .....                      .....  
Mannschaft - Name / Vorname                      Club                      Unterschrift

..... / .....                      .....  
Mannschaft - Name / Vorname                      Club                      Unterschrift

..... / .....                      .....  
Mannschaft - Name / Vorname                      Club                      Unterschrift

..... / .....                      .....  
Mannschaft - Name / Vorname                      Club                      Unterschrift

**Frühstück Samstag**  mit .....Personen

**Frühstück Sonntag**  mit .....Personen

**Meldegeld per beil. Scheck**       **per Überweisung**       **bar am Regattatag**

## Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift d. Steuermanns/-frau

**Yacht-Club Possenhofen e.V**  
**Seeweg 6**

**Fax YCP: +49 (0) 8157/ 8189**

**82343 Pöcking/Possenhofen**